

Interpellation Kaufmann: Gemeinderisiken im Griff

Eingang: 17. Dezember 2015

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

1. Führt die Gemeinde Kriens ein standardisiertes Risikomanagement (Risiken identifizieren und bewerten, systematisieren sowie Betrieb eines internen Kontrollsystems)?

Mit der Unterstützung eines internen Kontrollsystems (IKS) kann in den Gemeinden ein Umfeld geschaffen werden, welches die zweckmässige Verwendung der öffentlichen Mittel sicherstellt, den Schutz der verwalteten Vermögen gegen Missbrauch oder Veruntreuung gewährt und schliesslich die Transparenz über Prozesse, Leistungen und die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung massgeblich erhöht. Interne Kontrolle ist aber keinesfalls etwas Neues für Gemeinden. Sie ist seit Jahren bekannt, wurde aber bisher meist nur auf informeller Ebene betrieben und kaum in die Führungsinstrumente integriert.

In der Privatwirtschaft ist die Führung eines IKS bereits seit dem Jahr 2008 Pflicht. Für die öffentliche Verwaltung besteht noch keine IKS-Pflicht. Um den Schutz bezüglich Umgang mit öffentlichen Geldern zu erhöhen, üben aber sowohl der Bund als auch der Kanton immer mehr Druck auf die Gemeinden aus, ein IKS zu implementieren.

Gemeinden stehen oft vor dem Dilemma, öffentliche Mittel müssen zweckgebunden verwendet und in einer vernünftigen Zweck-Mittel-Relation stehen. Steuerzahler und andere Geldgeber erwarten, dass die Verwendung der Mittel korrekt und transparent dokumentiert wird. Entsprechende Nachweise sollen den Verwaltungsaufwand aber möglichst nicht zusätzlich belasten. An dieser Stelle setzt das IKS an. Es soll in die verwaltungsinternen Abläufe integriert sein und keine zusätzliche Insellösung darstellen. Das IKS schafft Vertrauen und Transparenz und dient den zuständigen Aufsichtsgremien (Gemeinderat, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, externe Revisionsstelle, Einwohnerrat usw.) als Basis für deren Aufsichtstätigkeit.

Die Gemeinde Kriens hat intensiv am Projekt „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement für Schweizer Gemeinden“ der Hochschule Luzern mitgearbeitet. Der von der Interpellantin angesprochene Bericht im Magazin der Hochschule Luzern ist ein Teil des Ergebnisses dieses Forschungsprojektes. Auch ist aufgrund dieses Forschungsprojektes das Buch „Ganzheitliche Risikosteuerung in 10 Schritten“ von den massgeblichen Projektleitern geschrieben worden. Der Gemeinde Kriens als teilnehmende Institution hat als Gegenleistung ein entsprechendes Exemplar erhalten.

Was jetzt noch fehlt ist die gemeindespezifische Weiterbearbeitung, Umsetzung und Ko-

ordination der vorhandenen Fachliteratur, Hilfsmittel und IT-Tools wie WinFEE, Gever, Excel und IKS/Riskmanagement (RM)-Tool von Mattig-Suter und Partner.

Die gemeindeinterne Umsetzung verzögerte sich wegen den fehlenden Ressourcen. Spätestens mit der Einführung von HRM2 muss das IKS umgesetzt sein.

Die Vorgabe von Führungsleitlinien in Form eines Qualitätsmanagements schlägt auch die BDO in ihrer Analyse über das Baudepartement vor. Wie der Gemeindeammann anlässlich der FGK Sitzung vom 14. Januar 2015 informierte, gedenkt der Gemeinderat aber vorläufig davon abzusehen.

Gemäss neuem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird auf die Einführung von HRM2 ein entsprechendes Risikomanagement Pflicht (siehe dazu FHGG §22 – 25 und V-FHGG § 15 -17). Es soll jedoch kein umfassendes, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem sein, sondern ein Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen.

2. Wenn nein, wieso nicht?

Wie bereits in Frage 1 ausgeführt sind in der Gemeinde Kriens schon einige Instrumente vorhanden, die jedoch noch nicht vollumfänglich in die Führungsinstrumente implementiert sind. Dieses Projekt wird bis spätestens bei der Einführung von HRM2 abgeschlossen sein.

3. Wenn ja, wie wird das Risikomanagement betrieben?

Es bestehen schon diverse Controllinginstrumente wie:

- laufende Überwachung LR + IR
- monatlicher Forecast
- wöchentlicher Liquiditätsrapport
- rollende Überwachung Fremdkapital und Zinsen
- monatlich nachgeführte Pflegerestfinanzierungslisten
- monatliche WSH-Hochrechnungen
- monatliche Steuerabsummierung
- Hochrechnung Besoldungsaufwand / Stellenetatbewirtschaftung
- rollende Schulraumplanung
- Beobachtung/Nachführung Entwicklung Bevölkerungswachstum
- Versicherungsmanagement
- periodischer departementsinterner Informationsaustausch

4. Wer hat welche Aufgaben und Verantwortungen?

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gemeinderat und kann nicht an die Verwaltung delegiert werden. Der Gemeinderat wird die Zuständigkeiten und die Abläufe im Risikomanagement bis spätestens bei der Einführung von HRM2 entscheiden und festgelegt haben. Das Finanzdepartement als Querschnittsfunktion unterstützt die Departemente in ihren Führungs- und Kontrollaufgaben mit einigen Instrumenten (siehe dazu auch Antwort 3).

5. Welches sind die Top-Risiken für die Gemeinde Kriens?

Top-Risiken:

- Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen
- Kosten Soziales: Sozialversicherungen (Prämienverbilligung, EL), SEG, WSH
- Aufgabenverschiebung Bund/Kanton/Gemeinden

Weitere Risiken

- Mitarbeiterfluktuation
- Bevölkerungswachstum
- Demographische Entwicklung
- Standortwettbewerb
- Entwicklung Schülerzahlen
- Finanzplanung
- Infrastruktur (Sanierung und Neubau)
- Refinanzierung Investitionsvorhaben
- Ambulante und stationäre Pflegefinanzierung
- Nutzungsplanung
- Verkehr
- Informatik
- Kommunikation
- Konjunktur
- Naturkatastrophen / Elementarereignisse
- eidgenössische und kantonale Gesetzesanpassungen

6. Bestehen Notfallpläne falls Top-Risiken eintreten?

Die Überwachung der Top-Risiken sowie auch die weiteren Risiken ist für den Gemeinderat ein Dauerauftrag und wurde bisher vor allem auf der informellen Ebene betrieben. Institutionalisierte Notfallpläne werden im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 verfeinert und vervollständigt.

7. Wie beabsichtigt der Gemeinderat zukünftig den Einwohnerrat zu informieren?

Im Zusammenhang mit der Implementierung von IKS/RM in die Führungsinstrumente wird der Gemeinderat auch ein entsprechendes Informationskonzept für den Einwohnerrat ausarbeiten.

Kriens, 16. März 2016